

Datenschutz und Datensicherheit im digitalen Zeitalter

doch auf was muss geachtet werden? (DSGVO)



Spielen Sie gerne Schach?



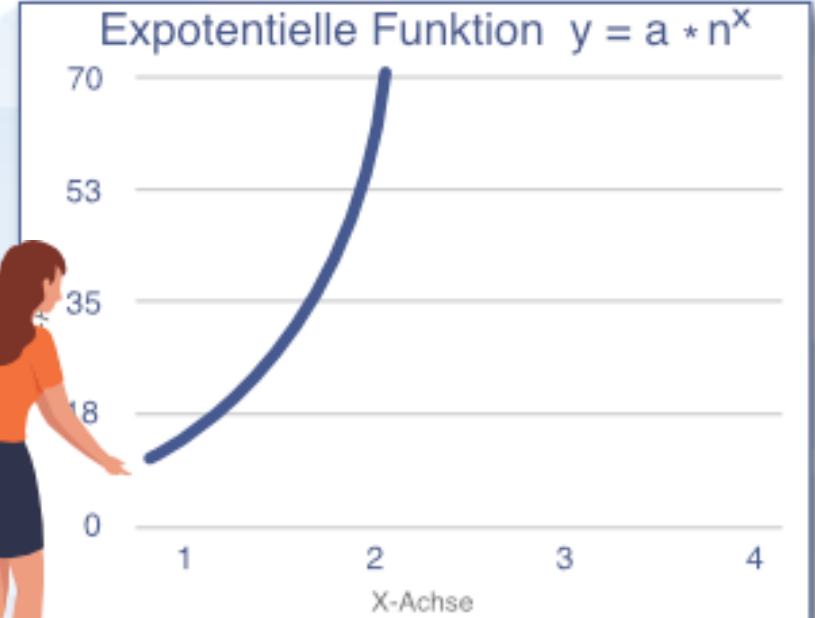
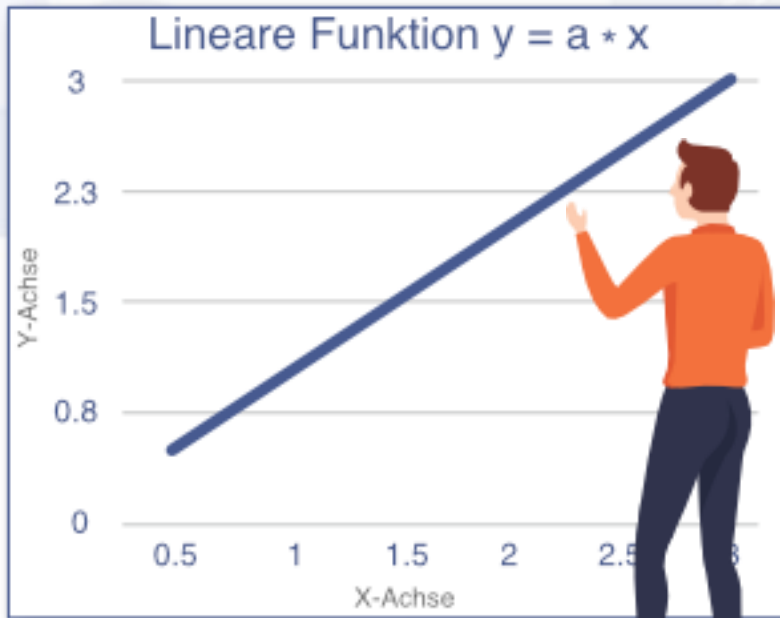
Milomir Mikulovic





Milomir Mikulovic





Was hat Schachspiel mit Datenschutz zu tun?



Wieso sollten Sie sich mit Datensicherheit und Datenschutz beschäftigen?

Durch die Digitalisierung werden kontinuierlich mehr und mehr DATEN erhoben und automatisiert verarbeitet.

Das RISIKO für Datenpannen steigt exponentiell !

Höheres RISIKO für Imageschäden und wirtschaftliche Schäden.

1. EU-SGVO seitens der Europäischen Union

Diese findet immer Anwendung, wenn personenbezogene DATEN von EU Bürgern verarbeitet werden, trifft auch auf Unternehmen in der Schweiz.

2. DSG-Schweiz seitens des Gesetzgebers in der Schweiz

- Der Nationalrat hat mit 98 zu 68 Stimmen bei 27 Enthaltungen am 25.09.2019 für die Annahme des Gesetzentwurfs gestimmt.

Wieso sollten Sie sich mit Datensicherheit und Datenschutz beschäftigen

2. DSGVO-Schweiz

Wichtigste Eckpunkte:

- Starke Ähnlichkeit zu EU-DSGVO
- Die Übergangsfrist ist gestrichen worden. Im Mai 2020 prüft die EU die Angemessenheit der Datenschutzgesetze in der Schweiz. Deshalb wurde die Übergangsfrist gestrichen.
- Geldbußen sollen gegen den Unternehmer/Führungskräfte direkt verhängt werden. Die Höhe der Geldbuße kann bis zu 250.000 CHF ausfallen.

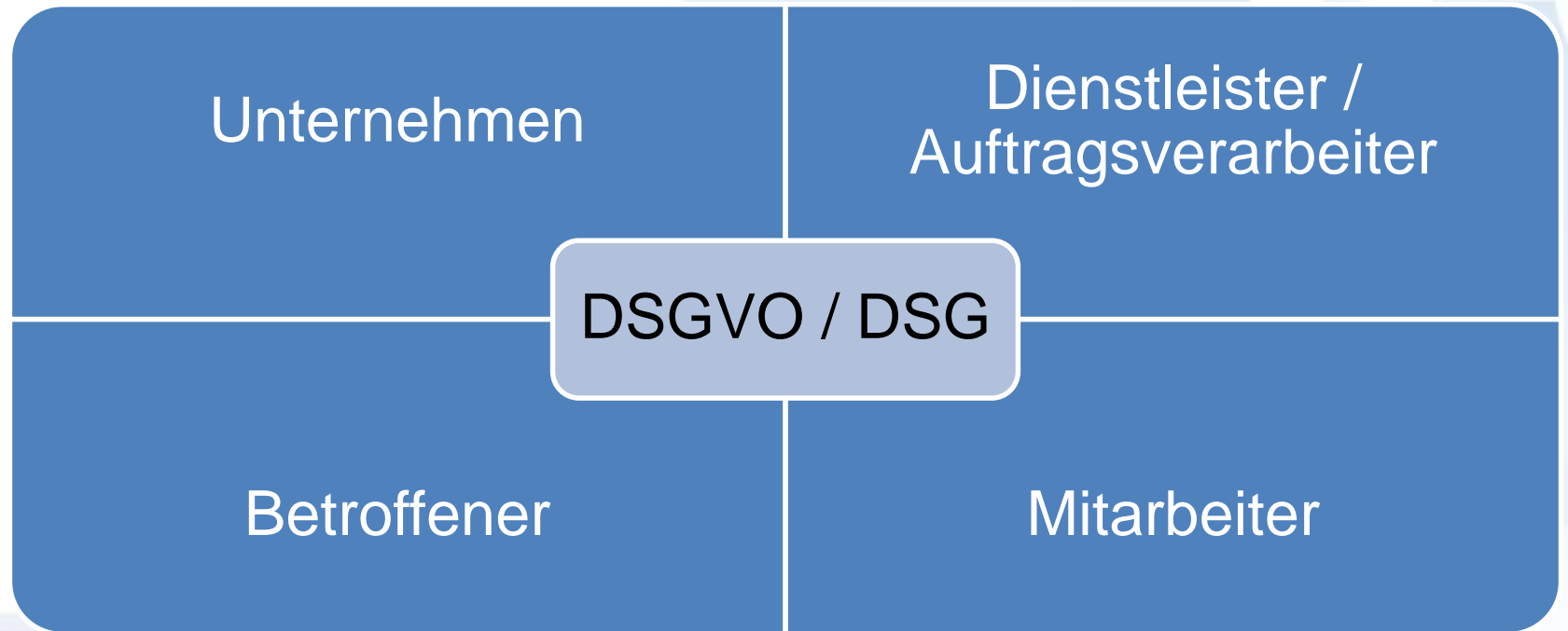
Wie geht es weiter:

- Am 18.11.2019: Beratung im Zweirat
- Danach Differenzberatung und Verabschiedung mit hoher Wahrscheinlichkeit in Q1/2020 vor der Prüfung der Angemessenheit des Datenschutzniveau in der Schweiz durch die EU (05/2020)
- **ACHTUNG: Keine Übergangsfrist mehr!!!**

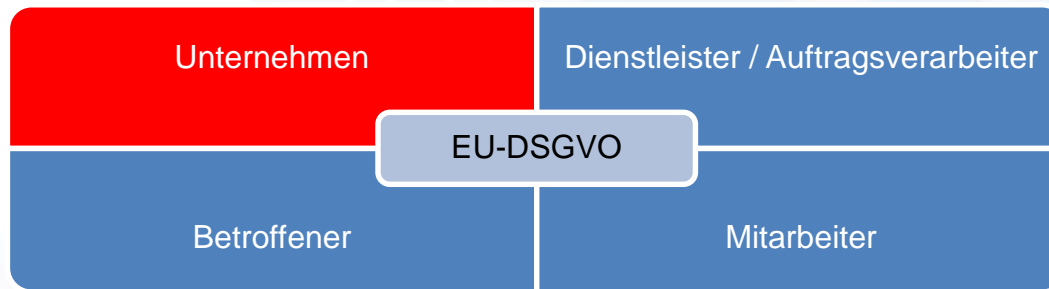
3. Vertrauen

- Basis für erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Kunde
- Datenpannen mindern das Vertrauen zu einem Unternehmen!

Beteiligte im Datenschutz



Beteiligte im Datenschutz - Unternehmen



Überblick

Das gesamte Unternehmen, auch Mitarbeiter, sind für den Schutz der Daten verantwortlich. Die DSGVO / DS-G sagt von der verantwortlichen Stelle. Die Hauptverantwortung trägt der Geschäftsführer, Inhaber, Vorstand.

Pflichten

Unternehmen müssen die Sicherheit der Verarbeitung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gewährleisten (TOMs).

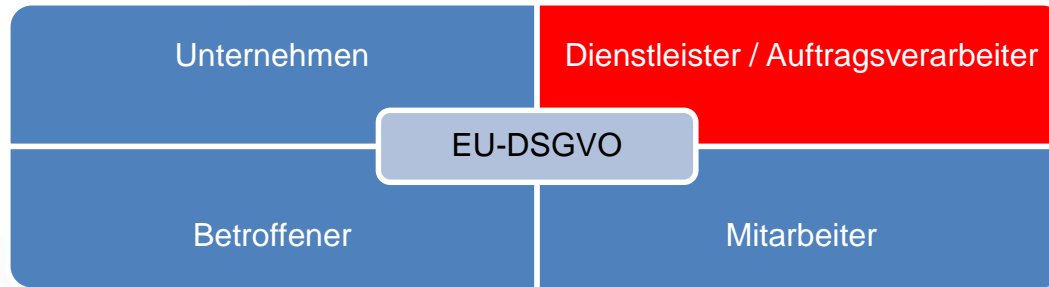
Unternehmen müssen Verarbeitungsverzeichnisse führen und Risikoanalyse durchführen.

Unternehmen müssen Betroffene informieren und die Rechte der Betroffenen berücksichtigen.

Unternehmen müssen ggf. einen Datenschutzbeauftragten (DPO) bestellen und diesen bei der Aufsichtsbehörde melden.

Beim Einsatz von externen Dienstleistern, muss das Unternehmen sicherstellen, dass der Dienstleister den Datenschutz garantiert und einhält.

Beteiligte im Datenschutz - **Dienstleister und Auftragsverarbeiter**



Überblick

Dienstleister

Das sind Unternehmen, die während Ihrer Tätigkeit beim Auftraggeber personenbezogene Daten von Betroffene einsehen können

Auftragsverarbeiter

Das sind Dienstleister, die Daten im Auftrag des Unternehmens (Auftraggeber) verarbeiten. Mit den Auftragsverarbeitern muss das Unternehmen AV-Verträge abschließen. Auftragsverarbeiter sind z.B. IT-Dienstleister, Softwareanbieter, externe Aktenvernichter, Websiteagenturen, etc.

Pflichten des Auftragsverarbeiters

Weisungsgebundenheit gegenüber dem Auftraggeber

Nachweis gegenüber dem Auftraggeber, dass die Sicherheit der Verarbeitung gewährleistet wird

Unterstützung des Auftraggebers zur Erfüllung und Umsetzung der Betroffenenrechte

Beteiligte im Datenschutz - **Betroffener**



Überblick

Betroffener ist eine natürlich Person, dessen personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Die DSGVO / DSG gewährt den Betroffenen sogenannte „Betroffenenrechte“. Diese müssen von den Unternehmen beachtet und umgesetzt werden.

Beispiele

Recht auf Auskunft

Bei Anfragen Betroffener ist das Unternehmen verpflichtet, Auskunft über die gespeicherten Daten, Herkunft der Daten, Zweck und ggfls. Empfänger der Daten anzugeben.

Recht auf Berichtigung

Es dürfen nur zutreffende und richtige Daten verarbeitet werden. Das Unternehmen hat die Daten zu berichtigen.

Recht auf Löschung

Nach Wegfall des Zwecks oder nach Ablauf von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten sind die Daten zu löschen.

Beteiligte im Datenschutz - **Mitarbeiter**



Sensibilisierung

Mitarbeiter sollten jährlich sensibilisiert (geschult) werden im Umgang mit personenbezogenen Daten und Risiken für Datenpannen. Wir empfehlen zusätzlich schriftliche Verpflichtung auf Verschwiegenheit.

Tipps

Clean Desk – Sauberer, aufgeräumter Arbeitsplatz / Schreibtisch

Auskünfte am Telefon nur nach erfolgter Identifikation

Keine Weitergabe von persönlichen Kennungen und Passwörtern

Abmeldung am System beim Verlassen des Arbeitsplatzes

Klare IT-Richtlinie

- Regelung private Nutzung Telefon, Internet und E-Mail
- Regelung für Umgang mit verdächtigen Nachrichten

- Regelung im Umgang mit Papierdokumenten, die nicht mehr benötigt werden.
- Regelung im Umgang mit weiteren Datenträgern (USB, CD/DVD, Notebooks, etc.)



Kooperation



DATA Security AG
Färberstrasse 9
8832 Wollerau, Schweiz

T: +41 44 777 79 59
E-Mail: info@data-security.ch



Selution AG
Duggingerstrasse 21
4153 Reinach, Schweiz

T: +41 58 531 00 00
E-Mail: info@selution.ch



Milomir Mikulovic

**Vielen
Dank!**